

Der Bürgermeister

Hilden, den 26.10.2009

AZ.: IV/61.1-253-00



Hilden

WP 09-14 SV 61/008

Beschlussvorlage

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 253 für einen Bereich zwischen Düsseldorfer Str./ Horster Allee/ Itterbach/ Stadtgrenze (Soft- und Baseballanlage); Bericht über die Eingaben aus der Offenlage mit Abstimmung über das weitere Vorgehen

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	11.11.2009			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung:

- A. einen Vorschlag zur Abhandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage zu erarbeiten, und den Satzungsbeschluss für eine der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates vorzubereiten;

oder

- B. die Unterlagen zur Abwägung weiter zu ergänzen und den faunistischen Gutachter zu beauftragen, die Erfassung der Brutvögel und eine Fledermauskartierung für eine ganze Vegetationsperiode vorzunehmen.

Erläuterungen und Begründungen:

Vom 14.07. bis einschließlich den 28.08.2009 lagen der Bebauungsplan Nr. 253 und die 45. Flächennutzungsplanänderung im Rathaus aus. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange (TöB) beteiligt.

Zudem fand die Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf gem. § 32 (1+5) Landesplanungsgesetzt (LPlG) zur 45. Flächennutzungsplanänderung statt.

Landesplanerische Bedenken wurden von der Bezirksregierung nicht geäußert.

Es gingen Anregungen von verschiedenen **Behörden und sonstigen TöB** ein, die unter dem Punkt „Darstellung der Anregungen/ Einwendungen der Behörden und sonstigen TöB“ zusammengefasst sind.

Auch gingen seitens folgender **Vereine und direkt Betroffener** Anregungen ein:

- Schreiben des BUND vom 28.08.2009
- Schreiben des ADFC vom 25.08.2009
- Schreiben des MUT vom 25.08.2009
- Schreiben des Sportangler-Verein Benrath vom 21.08.2009
- Schreiben der Familie Landwirt Ferdi Wirtz vom 28.08.2009
- Schreiben des Wohnstiftbeirat Haus Horst (im Namen der 350 Bewohner) vom 25.08.2009
- Schreiben von Frau und Herrn Hoffmann (als Eigentümer des Grundstückes, das an der nördlich des Sees verlaufenden Zufahrt angrenzt) vom 24.08.2009

Es gingen des Weiteren **Schreiben von 204 Bürgern** mit Anregungen und Einwendungen ein, darunter auch Schreiben von 8 Düsseldorfer Bürgern.

Alle Anregungen werden unter dem Punkt „Thematische Darstellung der Anregungen/ Einwendungen der Vereine, direkt Betroffenen und Bürger“ zusammengefasst dargestellt.

Von den Bürgern wurden zu den verschiedensten Belangen Anregungen vorgebracht. Einige dieser Anregungen bzw. Einwände können fachlich/ sachlich widerlegt werden. Viele der Anregungen sind allerdings grundsätzlicher Natur und unterliegen somit dem Abwägungsgebot gem. §1 Abs.7 BauGB, dass die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Das heißt, der durch die Abwägung angestrebte Interessenausgleich darf zur objektiven Gewichtigkeit der einzelnen Belange nicht außer Verhältnis stehen und die Zurückstellung der Belange muss in Bezug auf die angestrebten Ziele und Zwecke angemessen sein.

In dieser Vorlage werden die Belange aller Betroffenen zu Kenntnis gegeben, um den Entscheidungsträgern im Vorfeld die Möglichkeit zu geben, zu prüfen, ob diese mit den städtebaulichen Belangen und Zielen der Gemeinde in Einklang zu bringen sind. Die konkrete Abwägung der Einzelbelange erfolgt in einem weiteren Schritt, im Zusammenhang mit der evtl. Fassung des Satzungsbeschlusses.

Da die Verwaltung nicht in allen Bereichen die Fachkompetenz besitzt, die Anregungen zu beurteilen, wurden zwei Schreiben von Bürgern (des Herrn de Leuw und des Herrn von Oepen), die sich unter anderem mit der Fauna im Planbereich auseinandersetzen, dem faunistischen Gutachter des Büros Ökoplan zur Stellungnahme vorgelegt. Diese Stellungnahme ist im Anhang zur Sitzungsvorlage zu finden. (Zudem befindet sich im Anhang auch eine Stellungnahme des Sachgebietes Grünfläche/ Forst zu dem Schreiben des Herrn de Leuw.)

Grundsätzlich kann der Gutachter die Argumente aus den beiden Schreiben fachlich entkräften, allerdings gibt er noch folgenden Hinweis:

„Auch wenn sich die meisten der genannten Einwände wie dargelegt fachlich entkräften lassen, so besteht dennoch das grundsätzliche Problem, dass als Datengrundlagen für die vorhabensbezogene Wirkungsprognose nur eine stichprobenartige Erfassung der Vögel und der Fledermäuse des Gebietes zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Datenabsicherung lässt sich aber nur durch eine Erfassung der Brutvögel durch eine Revierkartierung und eine Fledermauskartierung während

der gesamten Vegetationsperiode erreichen. Soweit diese Erfassungsdaten nicht vorgelegt werden können, bleibt die vorgelegte Studie angreifbar. Inwiefern eine Gerichtsfestigkeit besteht, sollte mit den Fachbehörden und einem Justitiar geklärt werden.“

Die ergänzende Untersuchung würde für die Brutvögel den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juli und für die Fledermäuse den Zeitraum von April bis Mitte Oktober beanspruchen.

Die zu der Stellungnahme befragte Untere Landschaftsbehörde als Fachbehörde geht davon aus, dass die Aussagen des Gutachters in dem Gutachten vom April 2009 und der aktuellen Stellungnahme ausreichen, um eine richtige Abwägung bezüglich des Artenschutzes vorzunehmen. Direkt vergleichbare Urteile bezüglich der kompletten Erfassung der Tierwelt konnten nicht gefunden werden. Ein Urteil zu einem ähnlichen Fall (Bebauungsplan für einen Golfplatz), allerdings aus Hessen und aus dem Jahre 2000 - also schon vor Erlass der entsprechenden EU-Rahmenrichtlinien - kommt zu dem Ergebnis, dass die vollständige Erfassung der von dem Plan betroffenen Tierwelt häufig nicht erforderlich sei.

Da ein Restrisiko bezüglich eines rechtmäßigen Abwägungsvorganges existiert und auf Grund der vielen Einsprüche eine größere Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine Normenkontrollklage z.B. von betroffenen Nachbarn oder des BUND angestrebt wird, ist in dem Beschlussvorschlag auch die Möglichkeit vorgesehen, eine Erweiterung des Faunistischen Gutachtens mit der vollständigen Kartierung der Avifauna in Auftrag zu geben.

Sollte dagegen beschlossen werden, die eingegangenen Stellungnahmen abzuhandeln und den Satzungsbeschluss vorzubereiten, wird die Verwaltung voraussichtlich zu der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.12.2009 und des Rates am 16.12.2009 eine entsprechende Sitzungsvorlage mit einem auf der jetzigen Entscheidung basierenden Abwägungsvorschlag vorlegen.

Darstellung der Anregungen/ Einwendungen der Behörden und sonstigen TöB:

Von den Leitungsträgern **Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft** (Schreiben vom 13.07.2009), **WINGAS** (21.08.2009) und **E.ON Ruhrgas** (vertreten durch PLEDOC vom 25.08.2008) wird nochmals auf den genauen Verlauf der Trassen mit ihren Schutzstreifen und die Hinweise zum Schutz der Leitungen hingewiesen. Bedenken bestehen nicht.

Der **Kreis Mettmann** mit seinem Schreiben vom 25.08.2009 verweist nochmals darauf, dass im Planbereich besonders schutzwürdiger Boden in einem Bodenvorranggebiet überplant werde, so dass aus bodenschutzrechtlicher Sicht Bedenken bestehen. Sollte es trotzdem zu einer Umsetzung kommen, werden seitens des Kreises Minderungsmaßnahmen und eine bodenschonende Bautätigkeit vorgeschlagen. Weiterhin fordert der Kreis, dass der Umweltbericht bezüglich der Nähe der Spielfelder zu den Hochspannungsleitungen ergänzt werde.

Im Schreiben des **LVR -Amt für Bodendenkmalpflege** vom 19.08.2009 wird angeregt, einen Hinweis zu den gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Auftretens von archäologischen Bodenfunden in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Ein Schreiben vom 29.07.2009 ging vom **Landesbetrieb Straßen.NRW** ein. Es werden darin keine Bedenken erhoben, wenn die Kosten für den Umbau der Einmündung zur Zufahrtsstraße von der Stadt Hilden getragen werden. Außerdem sollen die Ausführungsplanung und ein Verkehrssicherheitsaudit vor Baubeginn angezeigt werden.

Die **Rheinbahn** gibt mit ihrem Schreiben vom 21.08.2009 zu Bedenken, dass das Plangebiet auf Grund einer Entfernung von 800 m zu den vorhandenen Haltestellen als nicht ausreichend erschlossen gelte.

Von der **Stadt Düsseldorf** wird in dem Schreiben vom 21.08.2009 angeregt, dass die Ausweichstel-

len der geplanten Stichstraße zu gering bemessen seien und es wird die Abwicklung des Verkehrs über die Horster Allee empfohlen. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass einige Flächen, die im Bereich der geplanten Zufahrt liegen, sich im privaten Eigentum Dritter befinden.

Die **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen** erhebt in ihrem Schreiben vom 28.08.2009 erhebliche Bedenken gegen die Planung. Es wird auf die Beeinträchtigung der Agrarstruktur durch die Vernichtung von 3,05 ha Ackerfläche hingewiesen, da die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen ein limitierender Faktor für die Betriebsentwicklung sei. Insbesondere, da sich die für die Betriebe überlebensnotwendige EU-Beihilfe an der Produktionsfläche bemäße. Ersatzflächen stehen wegen der allgemeinen Flächenknappheit nicht mehr zur Verfügung.

Außerdem wird befürchtet, dass der betroffene landwirtschaftliche Vollerwerbsbetrieb auch zusätzlich noch Einbußen auf den angrenzenden Ackerflächen erleide, da diese durch die Besucher der Sportanlage, den Spaziergängern und Hundehaltern zerstört würden.

Thematische Darstellung der Anregungen/ Einwendungen der Vereine, direkt Betroffenen und Bürger:

Die wichtigsten Anregungen aus den Schreiben der Vereine, direkt Betroffenen und Bürger werden zusammengefasst nach Themen sortiert dargestellt. Es wird also nicht jedes Einzelargument aufgelistet, um die Lesbarkeit zu gewährleisten. Falls es zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Satzungsbeschluss kommen sollte, wird in der Abhandlung auf jedes Schreiben genau inhaltlich eingegangen.

Insgesamt ist zu sagen, dass in fast allen Eingaben gefordert wird, dass das Verfahren zum Bebauungsplan bzw. zur Flächennutzungsplanänderung eingestellt und in dem vorgesehenen Bereich auf eine Baseballanlage verzichtet wird. Die Begründungen sind im Folgenden dargestellt:

Anregungen/ Einwendungen zu den Themen Abwägung und Nachbarbelange

Folgende Aspekte der Abwägung werden von Bürgern und den direkt Betroffenen angesprochen:

Es würde gegen den §1 Abs.5 BauGB verstoßen, da die nachhaltige Entwicklung keine Beachtung fände, was nur bei einer großen Zahl von Nutzern langfristig der Fall wäre. Das sei beim Baseball nicht gegeben. Es bestehe eine Verantwortung gegenüber zukünftiger Generationen bezüglich frischer Luft und des Naherholungsraumes. So seien die Natur und die Landwirtschaft auch wichtig für Kinder und Jugendliche, nicht nur der Sport. Zudem handele es sich beim Artenschutz und der Landwirtschaft um „existenzielle Lebensgrundlagen“, was man vom Baseball nicht sagen könne. Auch stünde die sehr hohe Flächenintensität von Baseball der Flächenknappheit in Hilden entgegen – ob in diesem Zusammenhang eine Entscheidung für den Baseball nachhaltig sei? Und warum würden trotz fehlender Akzeptanz der Anlage seitens der Bevölkerung deren Steuergelder dafür ausgegeben?

Auch wenn Hilden eine Sportstadt sei, dürften die Bedürfnisse anderer Bevölkerungsgruppen nicht darunter leiden. Dem Spielinteresse der 160 Vereinsmitglieder an einem nicht traditionellen Minderheitensport stünden der Erhalt von gutem Ackerboden, der Naherholung, der Natur, des Gewässers und die hohen Kosten entgegen.

Es mangle an einer ordnungsgemäßen Abwägung der verschiedenen Interessen:

- Die Belange der Landwirtschaft und ihrer Betriebe würden nicht beachtet.
- Die Belange der benachbarten Gartenbaufirma (empfindliche Pflanzen werden direkt neben der Zufahrtsstraße nördlich des Seeufers gezogen) würden nicht beachtet, da die Pflanzen durch Abgase, Staub und evtl. Versickerungswasser Schaden nehmen würden und der Betrieb dadurch Einbußen erleide.
- Die Belange der Angler (120 aktive + 50 passive + 30 jugendliche Mitglieder) fänden keine Be-

achtung, da der Angelsport durch den entstehenden Spiel- und Verkehrslärm stark beeinträchtigt würden und Vereinsaustritte zu befürchten seien, da die für das Angeln wichtige Erholungsfunktion nicht mehr vorhanden sei.

- Die Belange der Bürger des Hildener Westens, die in einem Industrie-Wohn-Mischgebiet wohnen, und deren Lebensqualität von dem Naherholungsraum abhinge.

- Die Bedürfnis der Radfahrer und Fußgänger nach Naherholung und Ruhe werde nicht beachtet, und dass, obwohl sie am Wochenende in viel größere Anzahl vertreten seien als die Baseballer.

Eine inhaltlich rechtlich abgewogene Entscheidung auf Basis der vorhandenen Daten, Zeichnungen und Planunterlagen sei nicht möglich.

Im Umweltbericht stünde, dass die Belange des Umweltschutzes zu beachten seien, diesem Anspruch würde die Planung mit ihren Unterlagen nicht gerecht.

Es sei der Eindruck entstanden, dass die Baumaßnahme nicht mit allen denkbaren Alternativen bedacht werde, und zwar objektiv und unabhängig mit allen Auswirkungen, und es wird angeregt einen unabhängigen Gutachter mit die Abwägung zu beschäftigen, der eine betriebswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Rechnung erstellen solle, die den Bedürfnissen der Baseballer die Kosten für die Erschließung der Anlage entgegen stelle.

In der Abwägung solle auch beachtet werden, dass die unabhängige Biologische Station Haus Bürgel die vom Verein angebotene Kooperation zum Modellprojekt „Naturnahe Sportstätte – ein Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt“ wegen ökologischer Bedenken abgelehnt habe.

Es bestehe der Eindruck, dass die Anlage nur deswegen gebaut werden solle, weil sie den Baseballern so lange versprochen wurde, und dass dieses die Ergebnisoffenheit des Planverfahrens in der Abwägung verhindere. Zudem spreche der auch in der Presse veröffentlichte Zeitdruck, den der Vereins produziere, gegen eine Ergebnisoffenheit, da keine Zeit gewesen sei, alle Untersuchungen gewissenhaft durchzuführen. Auch sei fraglich, wie man ein solches Versprechen machen könne, ohne zu wissen, ob es in Hilden überhaupt geeignete Flächen gäbe.

Die Erhaltung der Natur solle in der Abwägung wichtiger genommen werden als das Privatinteresse, das der Vorstand der Baseballabteilung mit seiner Privatfirma an der Verwirklichung habe.

Warum seien Politiker, die sich darauf berufen, Freiflächen erhalten zu wollen, für die Anlage? Seien sie als Entscheider überhaupt schon einmal vor Ort gewesen?

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Alternativen

Es wird eine ernsthafte Prüfung durch die Stadt bezüglich der Nutzung der Baseballplätze in den Nachbarstädten angezweifelt. Vorgeschlagen wird eine Mitnutzung des Baseballplatzes beim TSG Benrath oder eines Platzes an der Schimmelpfennigstraße in Benrath. Des Weiteren wird die Nutzung eines Baseballfeldes in Langenfeld vorgeschlagen, für das es keine Mannschaft mehr gäbe. Es wird auch angefragt, was mit den Plätzen der Nachbarstädte werden solle, wenn der Hildener Verein dort die Spieler abwerbe. Es wurde eine Fusionierung der Wains mit einem Nachbarverein vorgeschlagen, wie es bei den Segelfliegern gemacht wurde.

Als mögliche Alternativstandorte im Stadtgebiet Hilden werden die Giesenheide, die Sportanlage Am Bandsbusch und Bungert gesehen und es wird vorgeschlagen eine Industrie/ Gewerbebrache zu nutzen, wie es in Velbert gemacht wurde. Zudem mangle es an Begründungen, warum diese Standorte nicht funktionieren würden.

Auch wurde das Fehlen von objektiven und qualifizierten Alternativplanungen einschließlich eines Umweltverträglichkeitsgutachtens bemängelt. So wurde die Größenreduzierung oder eine Anlage mit verschachtelten Plätzen vorgeschlagen. Außerdem wurde angeregt, dass bei einer „realistischen“ Betrachtung der benötigten Spiel- und Trainingsmöglichkeiten (Landesliga) eine andere

Fläche (da kleiner) gefunden werden könnte.

Zur Nutzung eines Feldes in einer Nachbarstadt wurde ein städtisch finanzierter Shuttlebus vorgeschlagen.

Es wird die finanzielle Begründung des Ausschlusses bereits untersuchter alternativer Flächen bemängelt, da das jetzige Projekt mit ca. 1 Mio. Euro auch sehr hohe Kosten verursache. Zudem sei dieses Projekt nicht nachhaltig und würde Störungen durch Lärm hervorrufen.

Auch werden Alternativen für die Verwendung des Geldes vorgeschlagen (Unterstützung von Kinderheimen, Schulen, Kindergärten, Altenbetreuung etc.), insbesondere, da nur 0,01% der Hildener Bevölkerung Baseball spiele. Zudem wird vorgeschlagen, das Geld in sportliche und kreative Jugendarbeit zu stecken, da man damit mehr Jugendliche erreichen könne als mit Baseball.

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Artenschutz

(zu diesem Thema liegt in der Anlage eine Stellungnahme des faunistischen Gutachters vor, auf die weiter unten noch eingegangen wird)

Es wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Tierarten gar nicht untersucht bzw. auf Grund der nicht ganzjährigen Betrachtung nicht erfasst und dass in der Wallhecke Baumhöhlen bzw. sich bildende Höhlen als Brutplätze übersehen worden seien. Die Ersatzpflanzung der Wallhecke wird als untauglicher Reparaturversuch gesehen. Ein Ausweichen der Vögel an andere Brutplätze wird angezweifelt, da die Populationsdichte in der Nachbarschaft auch schon hoch sei. Zudem wird befürchtet, dass die Tiere während der Brutzeit von dem direkt neben der Restwallhecke stattfindenden Spielbetrieb gestört würden, und dass auf der Suche nach verlorenen Bällen in die Brutbereiche eingedrungen werde.

Der Bereich wird als Kreuzungsbereich von Biotopvernetzungssachsen zwischen Elbsee, Hasseler Forst, Garather Forst und Oerkhaus genannt.

Die Düsseldorfer Bewohner (die meisten wohnhaft in der Brockenstraße) weisen auf die Bemühungen der Stadt Düsseldorf hin, durch die Pflanzung von alten Obstsorten auf Düsseldorfer See-seite etwas für den Naturschutz und die Artenvielfalt zu tun, was dann in Hilden direkt wieder zu-nichte gemacht werde.

Es wird befürchtet, dass in weiterer Zukunft die Pappeln am Seeufer aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden müssten und damit für die dort jagenden Fledermäuse die Orientierungspunkte für die Futtersuche fehlten. Zudem wird befürchtet, dass, wenn sich die Anlage nach den Vorstellungen des Vereins entwickeln solle (Landesleistungszentrum), die Nachrüstung der eigentlich erwünschten Flutlichtanlage nicht mehr vermeidbar sei. Die Folgen für die Fledermäuse seien nicht absehbar.

Es wird angeregt, dass der allgemeine Artenreichtum (von gefährdeten und nicht gefährdeten Tierarten) im Plangebiet und in seiner Nachbarschaft in die Abwägung einfließen müsse – auch wenn das Gutachten keine Nachweise für Störungen erbrächte -, da zum einen viele Tierarten und ihre Störanfälligkeit nicht ausreichend erforscht seien und zum anderen man mit dem Artenschutz nicht erst dann anfangen solle, wenn die Arten fast ausgerottet seien.

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Boden

Der Bereich sei ein Bodenvorranggebiet, welches von Besiedlung frei zu halten sei, meinen Einwender. Stattdessen würde bei einer Versiegelung von 10.000 m² Naturgelände der Versiegelungsgrad eines Reinen Wohngebietes (WR) erreicht und der Boden würde nach dem Bau der

Anlage irreversibel funktionslos. Zudem handele es sich um einen sehr ertragreichen Boden für die Landwirtschaft.

Die Hinweise im Bebauungsplan zum Bodenschutz werden lediglich als Schadensbegrenzung gesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem heutigen Bodenschutzgesetzen die einstige Planung als Parkplatz nicht mehr möglich sei, falls man in der Argumentation eine Verbesserung der heutigen Planung zur einst geplanten Situation anführen werde.

Anregungen/ Einwendungen zu den Themen Erholung, Landschaftsbild, Natur

Zum Thema Erholung wird folgendes geschrieben: Es werde ein letztes zusammenhängendes (Radfahr- und Wander-) Gebiet für die Naherholung und den Naturgenuss in Hilden zerstört. Ansonsten müssten bereits jetzt vielfach die Erholungsräume der Nachbarstädte genutzt werden, auf die die Stadt Hilden aber planerisch keinen Einfluss hätte, um dort die Erholungsfunktion zu erhalten. Durch die Ausdehnung von Besiedlung bis an die Stadtränder gebe es keine freie unbebaute Landschaft mehr. Zudem diene der Bereich insbesondere den Bürgern des stark gewerblich geprägten Hildener Westens als Erholungsraum und liege z.B. auch im Radfahrbereich eines Vierjährigen. Und selbst wenn die Anlage naturnah gestaltet würde (wie vom Verein angeregt), sei sie mit Laufen, Schreien, Schlagen, Lautsprechen etc. etwas anderes als eine „idyllisch“ gelegene Ackerfläche. Auch wird befürchtet, dass der im Landschaftsplan vorgesehene Fußweg um den See nicht mehr möglich sei, ohne die Angler zu stören.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Landschaftsbild durch die Ballfangzäune, weitere Zäune, das Vereinsheim und evtl. in einem zukünftigen Schritt (falls die Anlage weiter aufgerüstet werde z.B. als Landesleistungszentrum) durch Werbeanlagen gestört werde.

Hinsichtlich der Natur wird eingewendet, dass eine Zerstörung von 40% der Wallhecke zu einer kompletten ökologischen Störung führen werde, da die Wallhecke auch keine Pufferzone zu der Sportfläche mehr hätte. Dieses wirke sich auch während der Brutzeit schlecht aus. Zudem fehle die Beurteilung der Wallhecke aus Verkehrssicherheitsgründen, so dass im Nachhinein noch weitere Brutplätze entfernt würden. Auch wurde bemängelt, dass die Wallhecke unterbewertet sei, da es schon Spalten für die Höhlenbildung gebe und mit der Fällung der Sukzessionsprozess um Jahre zurück geworfen werde. Außerdem wird befürchtet, dass, da die Wallhecke planerisch zu Wald werde, sie also als Wallhecke nicht mehr unter Landschaftsschutz stehe.

Allgemein wird zu Bedenken gegeben, dass der gesamte Planbereich mit seiner Umgebung ökologisch sehr wertvoll sei, da die Landschaft eine Kombination aus Wasser- und Freiflächen, Hecken, altem Baumbestand und einer vielfältigen Fauna darstelle, die in der dicht besiedelten Gegend sehr selten sei. Die Anpflanzung von strukturarmer Zierbegrünung auf den nicht versiegelten Flächen wird als Gegensatz zu der Aussage des Vereins, Sport und Naturschutz zu verbinden, gesehen. Ein anderer Einwender hält die ökologische Bewertung nur für zutreffend, wenn außerhalb der Anlage keine weiteren Flächen (durch z.B. Zuschauer) in Anspruch genommen würden und fragt, wie das gewährleistet werden solle.

Es wird die Zunahme des Schmutzes rund um die Anlage z.B. im Landschaftsschutzgebiet und auf den Zuwegungen befürchtet.

Anregungen/ Einwendungen zu den Themen Geruch und Lärm

Es wird befürchtet, dass die Gerüche des Klärwerks Nutzer abschrecken und daher ein Geruchsschutz angeregt.

Der Radweg an der Itter wird als wichtige Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Hilden und Düsseldorf benannt, der dann insbesondere während der Bauphase, durch Lärm und Abgase ge-

stört werde.

Für die Anwohner, insbesondere für die 350 Bewohner von Haus Horst, gebe es mehr Lärm, der, auch wenn er die Richtwerte nicht überschreite, eine Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität bedeute, da man in der Abwägung auch die Wohnlage und den besonders ruhigen Ist-Zustand betrachten müsse. Besonders an Wochenenden inklusive der Sonntage entstehe neuer Lärm. Zudem wird befürchtet, dass, da es sich um einen Minderheitensport handle, das Einzugsgebiet sehr groß sei, und dadurch starker Verkehrslärm entstehe.

Bewohner der Brockenstraße schreiben, dass der Schall weit trüge und zu dem Lärm der Flugzeuge, der Autobahn und Bundesstraße, dann noch der Lärm der Anlage in die Brockenstraße komme. Ein der Anlage benachbarter Anwohner wohne in diesem Bereich, um in einer ruhigen halbwegs natürlichen Umgebung leben zu können, was er jetzt gefährdet sehe.

Es wird auch angeregt, in die Abwägung die Lärmbelastigung der Tierwelt im benachbarten Wald einzubeziehen, insbesondere da die Schutzbedürftigkeit der Tiere bezüglich des Lärms bisher gar nicht ausreichend untersucht sei. Gleiches gälte auch im Hinblick auf die Erholungsfunktion. Gerade die Einschränkungen der Lebensfunktionen, für die es keine Richtlinien gebe, müssten abgewogen und auf ihre Zumutbarkeit gegenüber der Allgemeinheit überprüft werden.

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Kosten

Es werden von vielen Einwendern die sehr hohen Kosten für die Allgemeinheit angesprochen: Es sollten ca. 1 Millionen Euro aus öffentlichen Geldern in die Anlage investiert werden, und das für nur 160 (teilweise passive) Abteilungsmitglieder. Das heiße, dass für jedes Mitglied zur Ausübung seines Hobbys 6.250,- Euro von den Steuerzahlern bezahlt werde. Zudem habe der SV Hilden Ost als Gesamtverein schon 1.100.000,- Euro Schulden durch den Bau des Vereinsheimes, die von dem Verein nicht aufgebracht werden könnten.

Das Projekt wird von vielen als zu riskant angesehen, da Soft- und Baseball eine Minderheitensportart sei, so dass der Verein mit seiner neuen Anlage scheitern könne und damit ca. 1 Millionen Euro Steuergelder in den Sand gesetzt würden. Es würden, falls der Verein nicht sehr viele neue Mitglieder finde, wegen der hohen Abteilungsgebühr Spieler abwandern, oder die monatlichen Kosten würden letztlich auch auf den Steuerzahlern hängen bleiben. Auch wird der wirtschaftliche Nutzen hinsichtlich der Nutzungszeiten nicht gesehen. Im Winter läge die Anlage brach und im Sommer fänden nur ca. 56 Heimspiele für alle Mannschaften auf der Anlage statt. Andere Sportstätten würden dagegen von morgens bis abends genutzt.

Es wird bemängelt, dass eine viel zu hohe Finanzierung aus der Sportpauschale erfolge, wenn man die geringe Anzahl der Baseballer bedenke. Da der Sport in Deutschland keine Verbreitung habe, wird angeregt, den Breitensport - insbesondere auch mit seiner Jugendarbeit - mehr zu fördern und z.B. das Geld besser in eine Mehrfachturnhalle einzubringen. Eine Mutter schlägt vor, das Geld in vorhandene Einrichtungen zu investieren oder um Kinder zu unterstützen, besser weitere Erzieherinnen für Kindergärten einzustellen. Sie hält es dagegen für zumutbar, ihre Kinder, wenn sie unbedingt Baseball spielen wollten, in die Nachbarstädte zu bringen.

Es wird die Erstellung einer neutralen Kosten-Nutzen- und Risikoanalyse angeregt und gefragt, wie hoch die bereits entstandenen Kosten seien und welche Folgekosten für die Allgemeinheit entstünden. Zudem wird bemängelt, dass die Höhe vieler Kosten wie für Abwasser, den Erwerb des Grundstücks des BRW, die zu kaufenden Zufahrtsflächen, das Grundstück als Erbbaurecht, noch nicht geklärt seien.

Grundsätzlich wird von vielen auf die schlechtere Haushaltslage in Krisenzeiten hingewiesen und bemängelt, dass auf allen früher auch baseballspielbaren Plätzen Kunstrasen aufgebracht wor-

den sei. Hätte man dieses berücksichtigt, sei jetzt kein Geld für eine neue Anlage notwendig.

Anregungen/ Einwendungen zu den Themen Landschafts- und Regionalplanung (Flächenverbrauch)

Zu diesem Thema wird gegen die Überplanung eingewendet, dass das Vorhaben gegen die Bestimmungen des Landschaftsgesetzes verstoße, da zum einen zur Kompensation des Eingriffes einfach das Plangebiet erweitert worden sei, und zum anderen der Planbereich teilweise im Landschaftsschutzgebiet liege.

Es wird von einigen Einwendern zum Ausdruck gebracht, wie gut durch die vorhandene Landwirtschaft und die Naturmerkmale derzeit die Ausweisungen des Gebietsentwicklungsplanes „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich mit der Funktion als regionaler Grünzug“ erfüllt sei und dass der Außenbereich bzw. Grüngürtel einer Stadt eine Tabuzone für die Bebauung seien solle, da er zum „Wohlfühlklima“ beitrage. Die Planung würde gegen das regionale Planungsziel verstoßen. Auf Düsseldorfer Seite gebe es einen Baustopp in dem Bereich, um eine Zersiedelung zu vermeiden und die Natur zu schützen.

Die hohe Einwohnerdichte Hildens mit 2.100 EW/km² (Kreis Mettmann mit 1.200 EW/km² am dichtesten besiedelte Landkreis Deutschlands) und die damit einhergehende Flächenknappheit wird angesprochen. Bei einer so hohen Verdichtung seien Erholungsflächen besonders wichtig, auch als weicher Wirtschaftsfaktor. Insbesondere deshalb, da viele Einwohner Hildens das Gefühl hätten, dass in den letzten Jahren sehr viele Fläche bebaut worden seien, und das teilweise bis zu den Stadtgrenzen, so dass die landschaftlichen Erholungsflächen überlastet seien. Dem stehe der sehr große Flächenverbrauch des Soft- und Baseballsports entgegen (bei einem Spiel kämen auf einen Spieler ca. 650 m² Fläche, beim auch schon flächenintensiven Fußball, z.B. auf der Bezirkssportanlage seien es nur 360 m²).

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Landwirtschaft

Es wird die Vernichtung von landwirtschaftlichen Ertragsflächen bemängelt, da Flächen wertvoll seien, die zum Anbau von Getreide oder anderer Lebensmittel genutzt würden. Zudem gehöre diese Form der Kulturlandschaft traditionell zu unserer Region und wo sollen solche Flächen noch erhalten bleiben, wenn sie sogar vom Stadtrand verdrängt würden. Außerdem stehe die Landwirtschaft bereits hinter den Nutzungen Wohnen und Gewerbe zurück und jetzt auch noch hinter der Sportnutzung. Ein Bürger bemerkt dazu, dass die Sichel im Hildener Stadtwappen für die Landwirtschaft stünde und daher die landwirtschaftliche Nutzung für Hilden erhalten bleiben solle.

Für den Landwirt der die Flächen mit dem ertragreichen Boden gepachtet habe, entstünden Ertragseinbußen die seine Existenz gefährdeten, da er schon Flächen am Heidekrug, in der Giesenheide und im Kalstert verloren habe, schreiben Einwender. Mit der Fläche im Planbereich gingen dem Betrieb 10% der Ackerflächen verloren. Es wird in Frage gestellt, ob der Betrieb in der Zukunft noch für die Kinder des Landwirtes rentabel sei. Zudem wird auf die drei Festangestellten verwiesen, die Gefahr liefen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren und darauf, dass der Landwirt schon eine 60jährige Tradition mit seinem Betrieb habe, die Wains gäbe es erst seit 20 Jahren.

Auf das Argument Kinder- und Jugendfreundlichkeit des Soft- und Baseballvereins, reagieren Einwender mit dem Verweis darauf, dass der Landwirt auch einen Reiterhof unterhalte, der vielen Kindern die Möglichkeit zu sportlicher Betätigung gebe und außerdem sei es für Kinder auch wichtig, dem Bauern bei der Arbeit zuzusehen, um zu lernen, wie unser Essen produziert werde und es nicht nur aus der Tüte komme.

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Verkehr (Parken)

Von Bürgern werden Verkehrsstaus auf der Düsseldorfer Straße durch Linksabbieger sowie ein vermehrtes Aufkommen des LKW-Verkehrs wegen der Fäkaltransporte befürchtet.

Ein Thema das viele Einwender bewegt, ist das Parken: Die Anzahl der Stellplätze auf dem Gelände sei zu knapp bemessen. Da einst mit einer Zuschauerzahl von 500 gerechnet worden sei, komme die Frage auf, warum nun nur noch 100 erwartet würden, ohne das sich die Spielmöglichkeiten reduziert haben. Wahrscheinlich sei, dass trotzdem mehr Zuschauer kämen und die geplanten Stellplätze (für 100 Zuschauer berechnet) nicht ausreichten. Daher werde es, trotz Ordner, chaotischen Parksuchverkehr mit wildem Parken (wie bei Fegro und Am Bandsbusch) geben. Der Parksuchverkehr werde sich bis zu Haus Horst erstrecken und bedeute Emissionen, Unruhe und eine Gefährdung der Anwohner (auch dadurch, dass Rettungsfahrzeuge nicht mehr durch kämen). Genauso werde auch in der Brockenstraße nach Parkplätzen gesucht, was dort zu einem Stellplatzmangel und vor allen Dingen zu einer Gefährdung der gewöhnlich auf der Straße spielenden Kinder führe. Auch wird befürchtet, dass Besucher versuchen werden, auf dem Itterradweg zu parken oder direkt auf der Düsseldorfer Straße, was gefährlich sei. An eine zukunftsichere Nutzung des 3M-Parkplatzes wird gezweifelt und es wird darauf verwiesen, dass schon heute an Wochenenden sehr viele LKW dort parken würden.

Die Lösung, die P+R-Anlage in Benrath in Verbindung mit einem Shuttlebus zu nutzen, wird für nicht umsetzbar gehalten, da zum einen nicht genug freie Stellplätze auf dem Parkplatz zu Verfügung stünden und zum anderen sei es sehr unwahrscheinlich, dass die insbesondere aus Hilden kommenden Zuschauer, so einen Aufwand betrieben. Weitere Befürchtungen sind, dass auf der Suche nach Stellplätzen ein weiterer Acker versiegelt werde und an den Straßenrändern durch wildes Parken Flurschäden entstünden, deren Beseitigung von Steuergeldern bezahlt werden müssten.

Ein weiteres Problem wird darin gesehen, wenn viele Zuschauer über den Itterweg kämen und damit einen Konflikt zwischen den Radfahrern und weiteren Fußgängern auslösten, da der Weg an den Wochenenden sowieso schon gut frequentiert sei.

Es wurde danach gefragt, wie es möglich sei, die Zufahrtsstraße so nah am Leitungsmast entlang zu führen.

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Wasser

Es wird ein Verstoß gegen die EU-Wasserrahmenrichtlinie gesehen, die die Erhaltung und Wiederherstellung von Gewässern vorsehe. Die Wiederherstellung bzw. Renaturierung sei durch den Bau der Baseballanlage nicht mehr möglich, da durch die Errichtung im Überflutungsbereich die Deichanlage der Itter weiter verfestigt werde. Zudem wird danach gefragt, wer die Folgekosten für die Renovierung der Anlage bei einer Überflutung trage.

Auch geben die Einwender einiges zum Erhalt des benachbarten Sees zu bedenken: Sollten die Pappeln in Zukunft aus Verkehrssicherheitsgründen gefällt werden, sei der derzeit naturnahe Zustand gefährdet, da die Bäume der Beschattung des Sees dienten und damit eine zu starke Aufheizung des Gewässers verhindern. Die Zufahrt der Anlage liege sehr nah am Seeufer und an einem Leitungsmast, so dass befürchtet wird, dass bei einem weiteren Ausbau der Zufahrt eine Verfüllung des Sees anstehe und damit in den Uferbereich eingegriffen werde. Um das Gewässer zu schützen, sei außerdem kein Platz mehr für Abpflanzungen zwischen der Zufahrt und dem See. Zudem sei eine eventuelle Verschmutzung des Sees durch verschmutztes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer zu befürchten, z.B. durch die direkte Einleitung von Versickerungswasser, insbesondere bei einem Starkregen.

Es wird gefragt, ob das toxische Grundwasser des Hildener Westens zur Berieselung der Felder genutzt werde und angemerkt, dass auf Grund des hochsensiblen Grundwasserbereiches im Hildener Westen einer weiteren Versiegelung bis zum Abschluss der Grundwassersanierung nicht zugestimmt werden könne. Außerdem wird in Frage gestellt, ob tatsächlich nur eine Versiegelung von 1000 m² stattfinde, da eine Versickerungsmulde auf eine größere Fläche schließen lasse. Es wird der Anschluss an die Kanalisation gefordert, da die Nutzung einer Sickergrube für so viele Menschen absurd erscheine.

Anregungen/ Einwendungen zum Thema Zukünftige Entwicklung

Angeregt wird, dass der zukünftige Zustand der Anlage in der Abwägung betrachtet werden müsse und nicht der derzeitige Zwischenstand. In Zukunft sei mit weiteren Zerstörungen (Flutlicht, Werbung, Parken etc.) zu rechnen, da alle abgespeckten Vorstellungen nachgerüstet würden. Der Verein habe schließlich seine Planungen in die Bundesliga aufzusteigen und ein Landesleistungszentrum zu eröffnen, nicht aufgegeben. Sei die Anlage erstmalig gebaut, würden diese Nachrüstungen als Sachzwänge möglich gemacht und ein weiterer Rummelplatz entstehe, wie bereits am Unterbacher See und am Elbsee.

Es wird in dem Zusammenhang auch hinterfragt, warum man davon ausgehe, dass nur durch den Wegfall der Tribüne weniger Menschen kämen, da der Verein doch neue Mitglieder werben und in die Bundesliga aufsteigen wolle, wofür auch die Spielfelder tauglich seien.

Zudem sei ein weiterer räumlicher Ausbau der Anlage unmöglich, was sich wiederum schlecht auf den Verein auswirken könne.

Es wird gefragt, was sei, wenn die sehr aktiven führenden Köpfe der Abteilung sich zurück zögen? Würde die Anlage dann so weitergeführt oder eine Bauruine und ein Schuldenberg entstehen? Da es sich beim Baseball um eine Randsportart handle, die nicht mehr olympisch sei, könne die Sportart das gleiche Schicksal in Deutschland erleiden wie der Football, der sich trotz immenser Investitionen nicht hätte durchsetzen können, wird zu Bedenken gegeben.

Befürchtet wird von Einwendern, dass bei einem Scheitern der Anlage auf Grund der schwierigen Finanzierungslage das Grundstück im Besitz der Sparkasse verbleibe, die dann eine Bebauung anstrebe. Des Weiteren wird durch die Anlage der Einstieg für den Ausverkauf von Karnap-West gesehen.

Es wird auch zu Bedenken gegeben, dass, wenn jede fehlende Sportart in Zukunft in Hilden etabliert werden solle, keine Freiflächen mehr blieben. Außerdem wird gefragt, was passiere, wenn weitere Forderungen von anderen Vereinen in dieser Größenordnung kämen.

Der **Anhang zur Sitzungsvorlage** ist folgendermaßen sortiert:

1. Stellungnahme der Bezirksregierung
2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TöB
3. Stellungnahmen der Vereine und direkt Betroffenen
4. Stellungnahmen der Bürger
5. Identische Stellungnahmen der Bürger, wobei die erste 42 Mal einging und die zweite 61 Mal
6. Stellungnahmen der Herren de Leuw und von Oepen
7. Stellungnahme des Büros Ökoplan zu den Schreiben der Herren de Leuw und von Oepen
8. Stellungnahme des Sachgebietes Grünfläche/ Forst zu dem Schreiben des Herrn de Leuw
9. DIN A4 Gestaltungsplan aus der Offenlage (weitere Pläne finden Sie unter www.stadtplanung-hilden.de -> Bebauungsplan -> Verfahren zur Aufstellung,... -> West -> 253)